

Beschlüsse der 18. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 64. Studierendenparlaments

Leonie Bronkalla (Präsidentin)
Theresa Schüller (Stv. Präsidentin)
Leon Heils (Stv. Präsident)

In der 18. Sitzung des 64. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 25.04.2022 in Hörsaal S1 (Schloss) statt und wurde von Leonie Bronkalla geleitet.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Dienstag 3.5. 2022

Satzungsänderung

Folgende Änderungen an der Satzung der Studierendenschaft werden amtlich bekannt gemacht:

Streiche § 29 Abs. 2 und ersetze durch:

*(2) Die Statusgruppen halten jeweils mindestens zweimal jährlich Vollversammlungen ab, deren Einladung mindestens zwei Wochen zuvor vom AStA bekannt zu machen ist. Die Einladung und Leitung sowie die Feststellung der Stimmberechtigung der Teilnehmer*innen dieser Vollversammlungen obliegt den gemäß Absatz (3) gewählten Vertreter*innen der Statusgruppe oder in begründeten Ausnahmefällen dem AStAVorsitz. Die (Nicht-)Öffentlichkeit der Vollversammlungen regeln die referatseigenen Satzungen. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag eines anwesenden Statusgruppenmitglieds, der mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Statusgruppenmitgliedern beschlossen werden muss, ausgeschlossen werden. Der AStA-Vorsitz kann grundsätzlich als Rechtsaufsicht an Vollversammlungen teilnehmen. Über die Vollversammlung ist ein Protokoll von einem vom AStA benannten anwesenden Mitglied der Studierendenschaft anzufertigen, in dem insbesondere der Ablauf des Wahlvorgangs gemäß Absatz (3) wiedergegeben wird. Protokolle von Vollversammlungen sind grundsätzlich vertraulich und nur der jeweiligen Statusgruppe und dem AStA-Vorsitz sowie dem Finanzreferat zugänglich zu machen. Der Wahlvorgang ist öffentlich und wird durch ein gesondertes, auf Antrag öffentlich einsehbares Wahlprotokoll dokumentiert.*

Ändere § 29 (3) Satz 1 zu:

*Die Vollversammlungen gemäß Absatz (2) wählen für die Amtszeit eines Jahres einzeln und in Personenwahl gemäß § 7 Absatz (7) bis zu drei Vertreter*innen ihrer Statusgruppe.*

(16/11/0)

Bestätigung von AStA Referent*innen

Josefine Schmitz wurde als Referent*in für Soziales und Wohnraum bestätigt.

(21/6/0)

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

Maurice Schiller wurde als Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation bestätigt.

(25/3/0)

Bestätigung von Protokollen

Das Protokoll der 15. Sitzung wurde bestätigt.

(26/0/0)

Das Protokoll der 16. Sitzung wurde bestätigt.

(26/0/0)

Statement zu Mensapreisen

Folgendes Statement wurde beschlossen und ans Studierendenwerk übermittelt:

Die Studierendenschaft der Universität Münster kritisiert die massiven Preissteigerungen in den Mensen des Studierendenwerks und sieht darin einen klaren Verstoß gegen den Versorgungsauftrag des Studierendenwerks. Daher werden im Folgenden die problematischen Aspekte am Komponentenessen, Zwei-Preis-System sowie der verfehlten Kommunikation noch einmal näher beleuchtet, um auf dieser Grundlage klare Forderungen ans Studierendenwerk zu richten. Die Umstellung vom Menü- zum Komponentenessen sieht die Studierendenschaft kritisch, denn das Versprechen von mehr Transparenz für Studierende kann sie kaum halten. Als Vorteil erkennen wir an, dass Studierende nun nicht mehr pauschal 25 Cent abgezogen bekommen, wenn sie sich gegen die drei Beilagen entscheiden, was beim bisherigen Menüsystem sehr oft der Fall war. Die Preise des Komponentenessens orientieren sich zwar am Wareneinsatzwert und Studierende müssen nur noch die Kosten bezahlen, die für die von ihnen ausgewählten Essenskomponenten anfallen. Dies führt jedoch dazu, dass an den meisten Wochentagen in den Mensen kein günstiges Hauptgericht mit drei Beilagen mehr angeboten wird, das in etwa der früheren Menükategorie 1 entspricht. Die Behauptung von Seiten des Studierendenwerkes, es sei trotz der Systemumstellung möglich, ein Mittagessen für 2,50 Euro zu erhalten, scheint beim derzeitigen Komponentenessen sehr realitätsfern. Durchaus kann es dazu kommen, dass ein Hauptgericht (beispielsweise die Feuerkartoffeln mit einem Verkaufspreis für Studierende von 1,10 Euro) zu einem günstigen Preis angeboten wird. Mittlerweile ist es jedoch nahezu unmöglich durch eine preiswerte Auswahl der Komponenten noch eine ausgewogene und gesunde Mahlzeit zusammenstellen zu können. Es wäre sicher möglich zu den Feuerkartoffeln dreimal Reis zu bestellen (3 x 0,30 Euro). Entscheidet man sich aber etwa für einen Salat (beispielsweise den Gurkensalat für 0,70 Euro), ein Dessert oder eine Gemüsebeilage (0,70 Euro) und eine kohlenhydrathaltige Beilage (etwa 0,30 bis 0,70 Euro), ist der ehemalige Menüpreis schlicht und einfach nicht zu erreichen. Hier ist auch noch einmal deutlich zu unterstreichen, dass die Feuerkartoffeln eines der günstigsten Hauptgerichte darstellen, die meisten Gerichte liegen weit darüber. Das System ist weder transparent noch fair, und schränkt besonders stark belastete Studierende enorm bei der Auswahl der Mahlzeit ein. Mit einer sozialverträglichen Essensversorgung hat dies in den

Augen der Studierendenschaft wenig zu tun. Zusätzlich sind die Preise derzeit weder gut ausgeschildert noch auf den Bildschirmen bzw. Aushängen noch problemlos über die MensaApp einsehbar. Das hat wenig mit Transparenz zu tun, insbesondere wenn die Preise nun möglicherweise häufig an sich verändernde Lebensmittelpreise angepasst werden. Die Studierendenschaft fordert hiermit das Studierendenwerk auf, die Preise so anzupassen, dass es weiterhin möglich ist, ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen für einen Preis von 2,50 Euro an jedem Tag sowie in jeder Mensa zu erhalten und garantieren. In einem Gespräch mit dem Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses war die Leitung des Studierendenwerkes der Ansicht, dass es für Studierende als angehende Akademiker*innen kein Problem darstelle, den Preis für das Mensa-Mittagessen schon vor dem Bezahlen an den Kassen auszurechnen. Bei einem Hauptgericht und drei Beilagen zu unterschiedlichen Preisen, die sich aufgrund einer vom Studierendenwerk gewollten, dynamischen Preisentwicklung vom einen auf den anderen Tag ändern können, ist die Preisgestaltung jedoch nur mit deutlich mehr Aufwand exakt nachzuvollziehen und die bezweckte Preistransparenz durch die ganze Rechnerei enorm eingeschränkt. Aus den jetzigen Preissteigerungen von 50 bis 70 Prozent können durch die dynamische Preisentwicklung, die eher dem Preissystem an Tankstellen als dem von Uni-Mensen entspricht, so schnell Preissteigerungen weit darüber hinaus werden. Ohnehin ist es immer fraglich, inwieweit es fair ist, den Studierenden die Preiserhöhungen einfach weiterzugeben. Daher fordert die Studierendenschaft, zumindest für die Hauptgerichte eine sofortige Rückkehr zu einem Menüsystem mit Festpreisen. So werden Studierende nicht erst vor der Kasse vor Preis-Überraschungen gestellt und mindestens ein preiswertes Hauptgericht garantiert. Das mit dem neu eingeführten Zwei-Preis-System verfolgte Ziel, dass Studierende mit ihren Semesterbeiträgen nicht mehr das Essen von Beschäftigten subventionieren sollen, befürworten wir grundsätzlich. Im Gespräch mit dem AstA-Vorsitz gab die Leitung des Studierendenwerkes jedoch zu, dass die neuen Preise der Kategorie für Nicht-Studierende, in der jetzt Beschäftigte und Gäst*innen zusammengefasst sind, immer noch nicht kostendeckend seien, um die Mensa für Beschäftigte weiterhin attraktiv zu halten. Die Studierenden müssen also nun mit ihren Beiträgen nicht mehr nur das Essen der Beschäftigten, sondern auch das aller Gäst*innen subventionieren, was dann ein weiterer Faktor für die teuren Mensa-Preise für Studierende ist. Nicht ohne Grund liegen die Beschäftigten-Preise in den meisten anderen Uni-Mensen in NRW deutlich über den Preisen für Nicht-Studierende in Münster. Hier wäre es also essentiell gewesen, darauf zu achten, dem Gebot des Rechnungshofes wirklich nachzukommen und durch eine Preissteigerung eine Subventionierung durch Studierende zu beenden. Das Argument, dass Bedienstete bei einer solchen Preissteigerung nicht mehr die Mensa besuchen würden, kann die Studierendenschaft nicht teilen. Durch die Preissteigerungen bei Studierenden von bis zu 70 Prozent sollte man sich doch eher ernsthaft Sorgen machen, dass Studierende die Mensa nicht mehr besuchen wollen, obwohl genau für diese Gruppe die Institution Mensa gedacht ist. Gerade hier sehen wir noch massiven Verbesserungsbedarf und fordern eine unverzügliche Anpassung der Preise der neuen Gruppe Nicht-Studierende, damit diese kostendeckend sind und nicht zu Lasten der Studierenden vergünstigt bleiben. Neben dem neuen Komponentenessen und dem Zwei-Preis-System ist auch die Kommunikationsweise des Studierendenwerkes kritikwürdig. Die bereits im vergangenen Jahr beschlossenen Umstellungen wurden sehr kurzfristig kommuniziert, sodass kaum die Möglichkeit bestand, sich ausreichend mit den damit verbundenen Auswirkungen auseinanderzusetzen. Zudem entstand der Anschein, dass die Informationen nicht ausreichend in die Breite kommuniziert wurden. Es hätte sicherlich auch für das Studierendenwerk die Möglichkeit bestanden, beispielsweise auf den Studierenden-L-Verteiler, der alle Studierenden

erreicht, zurückzugreifen. Mindestens hätte es aber frühzeitig Aushänge in den Mensen geben können, die über das neue System informieren. In Bezug auf die Art und Weise der Kommunikation waren viele Studierende zurecht darüber empört, dass das neue System als besonders fair und transparent bezeichnet wurde, was de facto einer Marketingtäuschung durch das Studierendenwerk entspricht. Insbesondere zu einer Zeit, in der Studierende noch finanziell durch die Corona-Pandemie belastet sind und insgesamt durch die steigenden Lebenshaltungskosten benachteiligt sind, wäre eine ehrliche Kommunikation auf Augenhöhe mit den Studierenden, die durch ihre Beiträge auch das Studierendenwerk finanzieren, angebracht gewesen. Hier verlangt die Studierendenschaft eine klare Entschuldigung vom Studierendenwerk und eine Zusage, dass zukünftige Entscheidungen besser mit der Studierendenschaft abgestimmt und kommuniziert werden. Zusammenfassend möchten wir hiermit eine deutliche Kritik an dem System selbst, der Kommunikation und dem Handeln des Studierendenwerks äußern. Auch in anderen Bereichen wie der Abendmensa bzw. dem Hier und Jetzt, der nur sehr langsamen Öffnung der Bistros und der Erhöhungen der Mieten, wird der Eindruck erweckt, das Studierendenwerk verfehle sein Ziel: die sozialverträgliche Unterstützung von Studierenden in ihrem Studienalltag. Die Mensa lohnt sich nun für viele Studierende nicht mehr, das Preis-Leistungs-Verhältnis ist inakzeptabel und die Studierenden wollen die Preissteigerungen durch die Hintertür nicht hinnehmen. Die Kommunikation durch das Studierendenwerk erschien dabei eher wie ein billiger Marketingtrick und trotz der Möglichkeit von Seiten des Studierendenwerks die Umstellung besser zu kommunizieren, das Personal diesbezüglich zu schulen und für die nötige technische Umsetzung zu sorgen, ist davon gar nichts bis wenig ausreichend geschehen. Die Studierendenschaft positioniert sich daher klar gegen die Preisgestaltung in den Mensen des Studierendenwerks und verlangt eine zügige Umsetzung der oben genannten Forderungen durch das Studierendenwerk.

(26/1/0)

9€ Ticket

Das Studierendenparlament unterstützt den AStA in seinen Bemühungen, die Gespräche mit den anderen Vertragsparteien des Semestertickets weiterzuführen. Hierbei ist das angestrebte Ziel, dass Studierende ebenfalls vom 90-Tage-Ticket profitieren können sowie nach Möglichkeit der Gültigkeitsbereich und die Kosten für die ÖPNV-Nutzung von Studierenden jenen Konditionen des Bundestickets für den genannten Zeitraum entsprechen

(22/5/0)